

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Der deutsche und auch der europäische Gesetzgeber verpflichten Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen, um die Dienstleistungen den Mandanten in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich eventuell ergebende Beeinträchtigungen von Mandanteninteressen zu vermeiden.

Die Deutsche Oppenheim Family Office AG hat eine Compliance-Organisation eingerichtet, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder zu regeln, die sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirken. Jeder unserer Mitarbeiter ist zu einem integren, verlässlichen, fairen und ehrlichen Handeln im bestmöglichen Interesse unserer Mandanten verpflichtet.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Anlageberatung, die Auftragsausführung oder die Finanzportfolioverwaltung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir bestehen auf die Einhaltung höchster professioneller Standards sowie auf Integrität bei allen unseren Geschäftsaktivitäten. Wir erbringen Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell und im bestmöglichen Mandanteninteresse. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Interessenkonflikte lassen sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, insbesondere bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des geltenden EU-Rechts und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir den Mandanten daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen dem Mandanten und der Deutsche Oppenheim Family Office AG, anderen Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen oder Unternehmen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen unseren Mandanten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-/ Provisions-) Interesse unseres Hauses oder eines anderen Unternehmens der Deutsche Bank-Gruppe am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von oder an Dritte bzw. Konzerngesellschaften der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Mandanten;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen Vergütung der Deutsche Oppenheim Family Office AG;

- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung der Deutsche Oppenheim Family Office AG;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von unseren Mitarbeitern und von Mitgliedern unserer Geschäftsleitung;
- bei Gewähr von Zuwendungen (z.B. Geschenke oder Einladungen) von Dritten an unsere Mitarbeiter und/oder an die Mitglieder unserer Geschäftsleitung;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, etwa bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Vermögensreportings, Vermögenscontrollings, der Vermögensstrategieberatung oder der Vermögenssteuerung;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Kooperationen;
- bei Erhalt von geringfügigen nicht monetären Zuwendungen (beispielsweise Schulungen);
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Dritten oder
- bei der Ausübung von Nebentätigkeiten außerhalb der beruflichen Tätigkeit des Mitarbeiters oder eines Mitglieds unserer Geschäftsleitung (beispielsweise in Aufsichts- oder Beiräten).

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten obliegt den operativ tätigen Geschäftsbereichen. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, die die Identifikation, die Vermeidung und die Regelung von Interessenkonflikten durch die verantwortlichen Geschäftsbereiche als Kontrollbereich überwacht.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Mandanteninteresses in der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung, beispielsweise Einrichtung eines am Mandanteninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen, Produktfreigabeverfahren, regelmäßige Prüfung des bestehenden Produktangebots oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme, Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung;
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Mandanten verbessern müssen;

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von technischen Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste („restricted list“), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der/durch die Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das unter anderem darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass Mandanteninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden, und Überwachung durch Compliance;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Mandanteninteressen nicht ausschließen können, werden wir dem Mandanten vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

- Wir sind im Rahmen der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verpflichtet, dem Mandanten monetäre Zuwendungen, also auch etwaig anfallende Vertriebsvergütungen, in vollem Umfang unter Berücksichtigung steuerlicher Vorgaben herauszugeben. Die in einem Kalendermonat erhaltenen monetären Zuwendungen werden wir bis zum Ende des folgenden Kalendermonats an den betreffenden Mandanten auskehren.
- Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch uns von Dritten angenommene oder an Dritte gewährte Zuwendungen müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität der für den Mandanten erbrachten Dienstleistung zu verbessern. Die Zuwendungen dürfen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im bestmöglichen Mandanteninteresse nicht entgegenstehen. Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung legen wir dem Mandanten Existenz, Art und Umfang der Zuwendung oder, soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben wir dem Mandanten stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben.

Solange wir im Zusammenhang mit den für den Mandanten erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Vergütungen. Die Offenlegung im Falle geringfügiger nichtmonetärer Zuwendungen erfolgt in Form einer generischen Beschreibung.

- Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern geringfügige nicht monetäre Zuwendungen wie zum Beispiel Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen, Schulungen, die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen und Bewirtungen, deren Wert jeweils eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Mandanten gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Mandanten beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- Ein Interessenkonflikt kann sich weiterhin daraus ergeben, dass wir als Anlageberater der Investmentfonds FOS Strategie-Fonds Nr. 1, FOS Rendite und Nachhaltigkeit und FOS Focus Green Bonds (gemeinsam „**FOS Fonds**“) tätig sind. Für unsere Beratungstätigkeiten erhalten wir von der Kapitalanlagegesellschaft eine feste sowie erfolgsabhängige Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung beträgt in der Regel zwischen 0,175 % und 0,45 % p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Wert des Vermögens des jeweiligen FOS Fonds im Kalenderjahr. Diese Vergütung steht nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile an den FOS Fonds. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir insbesondere durch einen am Mandanteninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Zudem werden wir Anteile an FOS Fonds, die wir im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung einsetzen, nicht bei der Berechnung der Vergütung für die Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen.
- In der Finanzportfolioverwaltung hat der Mandant die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf den Finanzportfolioverwalter delegiert. Damit treffen wir als Finanzportfolioverwalter im Rahmen der mit dem Mandanten vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne seine Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Mandanteninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.
- Ein weiterer im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Finanzportfolioverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit fixen Vergütungskomponenten erzielt, die den Großteil der Vergütung darstellen.

- Ein Interessenkonflikt kann sich auch daraus ergeben, wenn verschiedene Funktionen in der Deutsche Bank-Gruppe wahrgenommen werden, beispielsweise als Finanzportfolioverwalter, als Emittent von Wertpapieren oder als preisstellende Partei, da in solchen Fällen Geschäfte im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung im Namen und für Rechnung des Mandanten von uns mit Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe abgeschlossen werden. Die Deutsche Bank legt bei außerbörslichen Geschäften den Preis selbst fest. So bestimmt sie die Höhe der Marge, insbesondere von eigenen Zertifikaten und außerbörslich abgeschlossenen Transaktionen, und zum anderen entscheiden wir als Finanzportfolioverwalter gleichzeitig über die Häufigkeit der Transaktionen. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir insbesondere durch einen am Mandanteninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess sowie den Abschluss von Geschäften zu marktgerechten Bedingungen.

Auf Wunsch des Mandanten werden wir weitere Einzelheiten zu diesen Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.